

Lahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Begrußpreis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.80 Mark. Durch die Post frei ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 175

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schödel in Oberlahnstein.

Montag, den 30. Juli 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Wilhelm Haener in Oberlahnstein.

55. Jahrgang

Die Russen über die Grenze getrieben.

In Flandern stärkster Artilleriekampf. — Tumulte bei Friedenshandlungen in England. — Fliegerangriff auf Paris.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die nächsten unentgeltlichen Sprechstunden für unentgeltliche Lungenkranke werden am
Montag, den 6. August 1917,
Vormittags von 9—1 Uhr,
durch den Kgl. Kreisarzt, Herrn Geheimen Medizinalrat Dr. Mayer im städtischen Krankenhaus zu St. Goarshausen abgehalten.
St. Goarshausen, den 20. Juli 1917.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Verg, Geheimen Regierungsrat.

Die Herren Standesbeamten des Kreises (auschl. Fräulein und Friedr. Schlegel) werden davon in Kenntnis gesetzt, daß die Zahlung der ihnen zukommenden Entschädigung für die Ausfüllung der an das Statistische Landesamt eingesandten Meldungen über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle für 1916 demnächst durch Vermittlung der Kgl. Kreisstelle — hierseits erfolgen wird.
St. Goarshausen, den 26. Juli 1917.
Der Königliche Landrat.
Verg, Geheimen Regierungsrat.

An Stelle des beurlaubten Rentmeisters Rechnungsrat Dreier hat die Königliche Regierung in Wiesbaden den Steuersekretär Wegemer mit der kommissarischen Verwaltung der Kreis- und Forstasse in St. Goarshausen vom 2. August bis 29. August d. Js. beauftragt.
Steuersekretär Wegemer ist berechtigt, über die für die Königliche Kreis- und Forstasse eingehenden Gelder und Wertungen zu quittieren.
St. Goarshausen, den 28. Juli 1917.
Der Königliche Landrat.
Verg, Kassensurator.

Die deutschen Tagesberichte.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier,
28. Juli, vormittags:
Oeklicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht
Bis auf kurze Unterbrechungen blieb die Kampfaktivität der Artillerien an der flandrischen Schlachtfeldfront unverändert. Heute Morgen setzte auf breiter Front wieder heftiges Trommelfeuer ein.

Morgenrot!

Roman von Wilhelm v. Trotha.

(Nachdruck verboten.)

„Hier, kennen Sie diesen Zettel?“ fragte Geneviève den Verwundeten und zeigte ihm den Ausweis des deutschen Arztes.

„Ja.“
„Nun, da hat Ihr monsieur le docteur aus 1 eine 2 und aus 2 eine 1 gemacht. Sie müssen sich also schon bequemen, die Rolle eines — französischen Offiziers zu spielen, mein Herr Leutnant.“

Drinnen mehlte sich der Lärm, und schon drangen die Franzosen ins Schloß ein. Bistres Geschrei, dumpfe Schritte hörte man die Treppen hinauf und den Korridor entlang kommen.

Da trat Geneviève aus dem Krankenzimmer auf den Flur, den Franzosen, ihren eigenen Landsleuten entgegen.

Die roten Kerle stiegen beim Anblick dieser vornehm aussehenden schönen Dame. Zwei fahnten das Gewehr in die linke Hand und salutierte mit der rechten am Kapp.

„Bon jour, mes camarades!“ sagte Geneviève, „was wollt ihr hier? Wo ist euer Kommandant?“

Die Kerle wurden immer verlegener, bis endlich einer sagte:

„O notre capitaine est présent! Oui, er ist auf dem Hof. Wir sollten die Deutschen, die hier drin sind, suchen und gefangen nehmen.“

„Die Deutschen?“ Ja, Freunde, die sind vor zehn Minuten wie die wilde Jagd davongekommen.“

Die Franzosen lachten sich sehr dumm an und sagten: „Wir werden es unserem Kommandanten melden, mag er entscheiden, ob wir noch weiter suchen sollen oder nicht.“

Damit trösteten sie sich ab und polsterten die Treppen wieder hinab. Geneviève winkte den eben erscheinenden

Auch im Artois kam es zeitweise zu lebhaften Feuerkämpfen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz
Südlich von Nilles schlugen zwei neue französische Angriffe gegen die am Chemin des dames von uns gewonnenen Stellung verlustreich fehl.

Somit blieb die Gefechtsaktivität, abgesehen von vorübergehender Steigerung des Feuers in der Champagne und an der Maas, gering.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Nichts Besonderes.

In zahlreichen Luftkämpfen verloren die Gegner dreizehn Flugzeuge.

Bahnhöfe und militärische Anlagen von Paris wurden heute Nacht mit Bomben beworfen; Treffer im Ziel wurden erkannt. Unsere Flieger sind trotz starker Abwehr unverletzt zurückgekehrt.

Oeklicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarshalls Prinz Leopold von Bayern

Heeresgruppe des Generalobersten von Boehm-Ermolli.

Unsere Divisionen gewannen östlich und südlich von Tarnopol weitere Gelände.

Weiterseits des Dnjestr setzten die geschlagenen russischen Armeen unter zahlreichen Straßen- und Eisenbahnerstörungen ihren Rückzug fort. In der Verfolgung haben unsere Armeekorps die Linie Jagielnica—Gorodenka—Zablotow überschritten.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Die Truppen des Nordflügels nähern sich der Pruthyniederung unterhalb Kolomen.

Westlich der Straße Seleim—Jundel—Moldovi in den Waldpartien entziffen deutsche u. österreichisch-ungarische Truppen dem dort haltenden Feind einige Höhenstellungen.

An der oberen Putna gingen Kräfte des Südflügels vor überlegenenfeindlichem Druck auf die Osthänge des Bezegger Gebirges zurück.

Bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls v. Mackensen und an der mazedonischen Front ist die Lage unverändert.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier,

29. Juli, vormittags:

Oeklicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Die Artillerieschlacht in Flandern tobte gestern vom

frühen Morgen bis in die tiefe Nacht hinein ununterbrochen. Die artilleristische Kraftentfaltung stellte das Höchstmögliche einer Massenwirkung in diesem Kriege dar.

Vom Kanal von La Bassée bis auf das Südufer der Scarpe steigerte sich am Abend die Feueraktivität.

Auch bei Oisus, nordwestlich von St. Quentin, blieben englische Teilangriffe erfolglos.

Front des deutschen Kronprinzen.

Eine Zunahme der Gefechtsaktivität wurde längs des Chemin des dames, in der Champagne und an der Maas fühlbar. Südlich von Nilles griffen die Franzosen morgens einmal, am Abend dreimal mit starken Kräften an.

Es wurden 35 feindliche Flieger abgeschossen.

Oeklicher Kriegsschauplatz

Heeresfront Prinz Leopold von Bayern.

Heeresgruppe des Generalobersten von Boehm-Ermolli.

In Ostgalizien sind die Russen beiderseits von Husiatyn hinter die Reichsgrenze zurückgegangen. Unsere Korps haben den Jernz erreicht, andere nähern sich der Mündung des nördlichen Sereth in den Dnjestr. Die Verfolgung geht auf beiden Dnjestrufeln weiter.

Heeresfront Erzherzog Josef.

Im Ozeremojstal wurde Aufbruch genommen. Ober- und unterhalb der Stadt ist der Uferwechsel in Ausführung. Im Gebirge drängen unsere Divisionen dem kämpfenden Feinde über die Straße Schipoth—Molgowa—Suliza nach.

Heeresgruppe Mackensen.

Am Nordrand des Bergblads Obozisti scheiterten feindliche Vorstöße.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Oesterreich-Ungarischer Tagesbericht

WTB. Wien, 28. Juli. Amtlich wird verlautbart:

Oeklicher Kriegsschauplatz.

An der Putna vermochte der Feind seine Front etwas vorzuschieben. Bei Szeja wurde sein Vorstoß abgewiesen. Bei Kislak warfen österreichisch-ungarische Truppen die Russen aus mehreren Höhenstellungen. Der Berg Tomnatie wurde durch deutsche Regimenter erobert. Die südlich des Dnjestr in östlicher Richtung vordringenden verbündeten Streitkräfte nähern sich, dem weichen Feinde an den Fersen bleibend, der Westgrenze der Bukowina.

Nördlich des Dnjestr ziehen sich die Russen gegen den Jernz zurück. Jagielnica wurde von den verbündeten Kolonnen überschritten. Auch östlich von Trembowla bei Tarnopol ist Raumgewinn zu melden.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier,

29. Juli, vormittags:

Oeklicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Die Artillerieschlacht in Flandern tobte gestern vom

übrigen seien Sie auf Ihrer Hut, die Deutschen kommen bald wieder! Wenigstens sagten sie's!

„Ja, die sagen vieles! Sollen nur kommen, meine braven Kerls brennen darauf, sich mit ihnen messen und sie dann zu Baaren treiben zu können!“

Der Kranke schwieg und sagte dann ziemlich unvermittelt: „Herr Kamerad, Sie würden mir und dem armen Kameraden einen großen Gefallen erweisen, wenn Sie uns einige Leute senden wollten, die uns in einen Keller tragen können, damit wir bei Angriffen wenigstens einigermaßen geschützt sind.“

Der Kapitän zog ein höchst amüsiertes, ja direkt spöttisches Gesicht, dann aber kam ihm doch wohl zum Bewußtsein, daß er hier zwei sehr schwer verwundete Kameraden vor sich liegen hatte, und so sagte er in sehr verbindlicher Weise:

„Mais naturellement, mon cher camarade! Sie sollen sofort die nötigen Mannschaften haben.“

Als es spät am Nachmittag war, lagen die beiden Schwerverwundeten schon faulend in ihren Betten unten in einem der mächtigen Kellergewölbe. Neben an der einen Seite hatte Henry einen Raum für die Gräfin hergerichtet, und er selbst wohnte in dem ersten Keller am Eingange.

Geneviève war anfangs ein wenig bekommen zumute, dann aber schickte sie sich in das Unvermeidliche ihrer merkwürdigen Lage; zunächst hatte sie auch gar keine Zeit, Grübeleien nachzuhängen, da beiden Patienten der Lungenzug recht schnell bekommen war, denn sie lagen bereits wieder im Fieber, das sich in der Nacht und am anderen Tage zu einer recht bedenklichen Höhe steigerte, und beide dauernd in einem Zustande waren, daß sie nichts sahen und hörten.

(Fortsetzung folgt.)

Italienischer Kriegsschauplatz.

Am Isonzo lebhafter Gefechtskampf. Weiter nichts Neues.
Der Chef des Generalstabs.

WTB. Wien, 29. Juli. Amtlich wird verlautbart: An der oberen Putna wurden die durch den Druck des Gegners notwendig gewordenen Bewegungen vollführt. Nördlich des Casinutales schlugen unsere Gebirgstruppen mehrere feindliche Angriffe ab.

In der südlichen Bukowina und im Tomnatiegebiet entziffen wir dem Feind Höhe um Höhe. Die verbündeten Divisionen bringen über das obere Moldavatal und gegen Schipoth an der Surzawa vor. Kutu ist in unserem Besitz. Nordöstlich davon wurde in der Nacht der Ort Ruffisch-Camilla erobert. Der Gzeremoz wurde überschritten. Auch östlich von Horodenta war russischer Widerstand vergeblich. Die feindlichen Linien wurden durchbrochen.

Italienische Flieger suchten Jdrja zum drittenmal mit Bomben heim.

Der Chef des Generalstabs.

Neue U-Booterfolge.

Berlin, 28. Juli. (Amtlich.) Neue U-Booterfolge im englischen Kanal. 20 500 Br.-Tonnen. Unter den versenkten Schiffen befanden sich vier bewaffnete beladene Dampfer, von denen einer von englischen Fischdampfern geleitet war, ferner die englischen Segler „Dinorwic“ und „Ebenzer“, beide mit Kohlen von England nach Frankreich.

Berlin, 28. Juli. (Amtlich.) 1. Im Sperrgebiet um England wurden durch die Tätigkeit unserer Unterseeboote wiederum 26 000 Bruttoregistertonnen vernichtet.

Unter den versenkten Schiffen befanden sich die englischen Dampfer „King David“ (3650 RT.), mit 55 Flugzeugen und Munition von Brest nach Archangel, „Muirfield“ (3086 T.), mit 5000 Tonnen Weizen von Portland nach Dublin und „Obnaki“ (4416 T.), mit Palmöl und Palmkernen von Dakar nach England, der englische Segler „Dudhope“ (2080 T.), mit Kohlen, der vollbeladene Dampfer „Lava L.“ (2220 T.). Ein Dampfer, der in einem durch zwei Zerstörer und 5 Fischdampfer gesicherten Gleitweg fuhr, wurde stark beschädigt, so daß er für die Schifffahrt auf lange Zeit ausfällt.

2. Neue Unterseebooterfolge im Mittelmeer: Eine Anzahl Dampfer und Segler, über 20 000 Bruttoregistertonnen, darunter die englischen Hilfskreuzer „Redoubt“ (1313 T.) und „Newmarket“ (633 Tonnen) sowie ein nach Saloniki bestimmter, tief beladener Transporter, der bei dem Torpedotreffer in Flammen aufging.

3. Eines unserer Ozeanluftschiffe griff in der Nacht zum 27. Juli die Batterien und besetzten Anlagen der Malediveninseln mit gutem Erfolg an und brachte eine Batterie zum Schweigen. Trotz heftiger Beschädigung kehrte das Luftschiff unbeschädigt zurück.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Die siamesische Kriegserklärung an Deutschland und Oesterreich.

WTB. Berlin, 28. Juli. Der siamesische Gesandte teilte heute im Auswärtigen Amt mit, daß sich Siam als im Kriegszustand mit Deutschland erachte. Dem Gesandten wurde eröffnet, daß er seine Pässe erhalten werde, sobald eine sichere Nachricht darüber vorliegt, daß für die deutsche Vertretung in Bangkok freies Geleit nach Deutschland gewährleistet ist. Entsprechend dem Vorgehen der siamesischen Regierung gegen die in Siam befindlichen Reichsangehörigen werden die in Deutschland sich aufhaltenden siamesischen wehrpflichtigen Staatsangehörigen interniert.

Zum Wechsel in den Reichsämtern.

Von bestunterrichteter Seite wird aus Berlin gemeldet: Der Votschafter in Konstantinopel, v. Kuhlmann, ist am Donnerstag in Berlin eingetroffen und hatte am Freitag früh eine längere Unterredung mit dem Reichskanzler. Wie bestimmt verlautet, ist dem Votschafter die Leitung des Auswärtigen Amtes angeboten worden. Eine endgültige Entscheidung steht noch aus und ist erst in einigen Tagen zu erwarten. Herr v. Kuhlmann begibt sich zunächst auf sein Gut nach Süddeutschland und kehrt nächste Woche wieder nach Berlin zurück.

Die siegreiche Ost-Offensive.

Jülich, 28. Juli. Eine Pariser Meldung der „Basler Nachrichten“ belagt, daß die militärischen Ereignisse dort stark kommentiert werden. Es läßt sich nicht leugnen, daß Deutschland in jedem Jahre einzelne Länder in Besitz nimmt und daß es dem deutschen Generalstab stets gelingt, das Prestige zu befestigen.

Der „Zürcher Tagesanzeiger“ schreibt: Nach sieben Tagen der deutschen Gegenoffensive beträgt der Vormarsch auf der Nordseite des Dniepr bis 75 Kilometer, auf der Südseite bis 40 Kilometer, eine geradezu glänzende Leistung. Das innerhalb einer Woche von den Deutschen und Oesterreichern zurückgewonnene Gebiet übertrifft die englisch-französischen Eroberungen während der Sommerschlacht bereits um mehr als das Fünffache.

Ein französisches Munitionslager explodiert.

WTB. Bern, 28. Juli. Der Temps meldet: Das Granatenlager in Nivry-Clave (Departement Seine et Marne) slog in der Nacht vom 25. zum 26. Juli in die Luft. Ein benachbartes Kasettenlager ist in Gefahr. Der Brand ist schon vor zwei Tagen ausgebrochen. Das Uebergereifen auf das Barakkenlager ist trotz der Bemühungen der Pariser Feuerwehr nicht mehr verhindert worden. Der Feuerchein der Explosionen ist in dem 25 Kilometer entfernten Paris wahrgenommen worden.

Munition im Hospitalschiff.

WTB. Amsterdam, 27. Juli. Daily Mail schreibt u. a.: In dem Bericht aus Mesopotamien wird der furcht-

bare Vorfall behandelt, der sich bei der Ausladung von Munition aus dem Hospitalschiff Varela ereignet hat. Er dürfte spätere Versenkungen von Hospitalschiffen durch die Deutschen rechtfertigen.

Die Friedensfrage im englischen Unterhause.

London, 27. Juli. Das Unterhaus verhandelte gestern über einen Zusatzantrag zum Anleihegesetz, der von den Friedensfreunden Ramsay MacDonald und Trevellyn eingebracht worden ist. Er erklärt: „Die jüngste Friedensentscheidung des deutschen Reichstages bringt Grundstoffe zum Ausdruck, für die unser Land eintritt“, und verlangt von der Regierung, daß sie gemeinsam mit den Alliierten ihre Friedensbedingungen von neuem feststellt.

Tumulte in England.

In England kam es in den Städten Leeds, Glasgow und New-Castle zu großen Tumulten bei Friedenskundgebungen. Die Versammlungen wurden von Militär und Polizei gesprengt und in dem sich ergebenden Handgemenge floß Blut.

Wieder ein englischer Angriff auf die holländische Neutralität.

WTB. Amsterdam, 28. Juli. Das „Allgemeine Handelsblatt“ meldet aus Rieuwe Diev: Nördlich von Texel ist ein Angriff eines englischen Unterseebootes auf zwei holländische Frachtdampfer im Gange. Vier holländische Torpedoboote fuhren zum Schutze der Neutralität nach der Angriffsstelle. Einzelheiten fehlen noch.

Sperrung der russischen Grenze.

Von der Westgrenze, 28. Juli. Das Dias meldet aus dem Haag: Nach hier eingetroffenen Nachrichten ist die russische Grenze von heute ab bis 15. August für Reisende, welche Rußland verlassen, und ebenso für Reisende, welche nach Rußland gehen, geschlossen.

Neue Straßenkämpfe in Petersburg.

Kopenhagen, 28. Juli. „Tidens Tegn“ bekam heute Nacht die Mitteilung, daß in Petersburg ein neuer Aufstand ausgebrochen sei, der seit 2 Tagen in den Straßen tobe. Die Regierung sei unverzüglich mit Waffengewalt eingeschritten, und es sei zu heftigen Kämpfen zwischen den Soldaten und den Aufständischen gekommen; die blutigen Kämpfe endeten mit dem vollständigen Sieg der Regierungstruppen.

Lenin verhaftet?

Von der Westgrenze, 28. Juli. Der Korrespondent des Allgemeinen Handelsblatts meldet aus Stockholm: Aus offizieller russischer Quelle vernehme ich, daß Lenin verhaftet worden ist. Einer St. Petersburger Neutermeldung zufolge wurde Lenin in Oerki in Finnland verhaftet.

Kerenski vermundet?

Stockholm, 28. Juli. Nach einer Meldung des Daily Express soll Kerenski bei den Kämpfen an der galizischen Front ernstlich verwundet sein und zwar am Arme. Als sich eine russische Infanteriedivision weigerte, zu kämpfen, und die russische Artillerie während ihre Geschütze auf die Infanterie richtete, fuhr Kerenski in seinem Auto ins Feuer, um zu versuchen, den Brudermord zu verhindern. Dabei wurde er selbst verwundet. — Nach der „Roussje Wremja“ hat Kerenski einen Brief vom Kreuzer „Aurora“ erhalten, dessen Mannschaft dem Ministerpräsidenten mitteilt, daß er ermordet werden soll, wenn er nicht vor Ende Juli seinen Posten freiwillig verläßt.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 30. Juli.

1. Regen. Ein gestern Abend über unsere Gegend gezogenes Gewitter brachte dem Erdreich den schon lange gewünschten Regen. Von dieser guten Gabe hätte es nur etwas mehr sein dürfen.

2. Militärisches. Es wurden befördert zu Leutnants d. R.: der Viezelhofmeyer Wiefelspütz sowie die Viezwachmeister im Feld-Art.-Reg. Nr. 59 Bräuner und Schoed, sämtlich in Oberlahnstein; ferner zum Leutnant der Res. der Fuhrart. der Viezwachmeister der Feldart. Sweg (Oberlahnstein).

3. Wirken der Volksschüler im Sinne der Kriegshilfe. In dem Artikel betr. die höhere Töchterchule in der Samstagsnummer wurde mehrfach angenommen, daß darin gesagt sei, die Volksschule habe noch keine Kriegshilfsdienste geleistet. Was die Volksschulleitung mit den Schülern und Schülerinnen im vaterländischen Sinne geleistet hat ist doch durch die vielen veranstalteten Sammlungen bekannt und wurde dies auch des öfteren öffentlich lobend erwähnt. Man denke doch nur mal an die Eicheln-Sammlung, Teesammlung, Flaschensammlung, Lumpensammlung, Papierfahnen u. u. Der Schreiber vorerwähnter Zeilen wollte nur sagen, daß die Volksschüler auch auf diese Art einmal tätig sein sollen. Eine Fortsetzung der bisher geleisteten Liebesdienste war in den Worten vollständig ausgeschlossen.

4. Männergesang. Die beiden ältesten Gesangsvereine hiesiger Stadt, der „Männergesangsverein“ und M.-G.-B. „Frohinn“ haben beschlossen, die Gesangsproben während des Krieges gemeinschaftlich unter der bewährten Leitung des Musikdirektors Herrn Friß Vertman abzuhalten. Beide Vereine sind durch den Krieg an Mitgliederzahl sehr geschwächt worden und ist ihnen durch den Zusammenschluß, der, wie oben erwähnt, nur während des Krieges bestehen bleibt, die Möglichkeit gegeben, eher etwas Gediegenes zu leisten. Der Hauptzweck besteht auch lediglich darin, unseren nach Friedensschluß heimkehrenden Kriegern durch gutgeschulte Gesangsvorträge würdig empfangen zu können. Bei fleißigem Besuch der Proben ist es auch möglich, in nicht zu langer Zeit ein Wohltätigkeitskonzert abzuhalten. Stimmbegabte Herren sind freundlichst zur Teilnahme ein-

geladen und können sich in der bisherigen Weise bei einem der beiden Vereine anmelden.

5. (Nächtlicher Flurschutz. Durch die in letzter Zeit ausgeführten Diebstähle in unserer Gemarkung hat man jetzt einen ausgedehnten Flurschutz geschaffen, indem eine ganze Anzahl Bürger, denen das Tragen einer Schutzwaffe gestattet ist, freiwillig in diese Dienste eingestellt. Außerdem sind drei Kavalleristen als berittene Feldgendarmen stets unterwegs. Ein Ausreifen ist bei diesen nicht gut möglich und dürfte sich mancher Langfinger dies wohl merken.

6. Gummisauger für Apotheken. Bei der Knappheit des Gummis im allgemeinen kann nach einer Mitteilung des sächsischen Ministeriums des Innern die Belieferung der Apotheken mit Gummisaugern nur in sparsamer Weise geschehen. Hierzu kommt, daß das für die Herstellung der Sauger gegenwärtig verwendete Material nicht so haltbar ist wie früher. Für die Bevölkerung ergibt sich hieraus die Pflicht, den Kauf von Gummisaugern auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und vor allem auch die gekauften Gummisauger möglichst vorsichtig und pfleglich zu behandeln, um den vorhandenen Vorrat nach Möglichkeit zu schonen und jede Vergeudung zu vermeiden.

7. Zur Pflanzung von Delgewächsen. Um die pflanzliche Fetterzeugung nach Möglichkeit zu fördern und auf die notwendige Höhe zu bringen, ist es Pflicht eines jeden, für unsere einheimischen Delgewächse geeigneten Grund und Boden nutzbar zu machen, ohne selbstverständlich die Kultur der anderen notwendigen Kulturgewächse (Getreide, Gemüse) einzuschränken. Für die hiesige Gegend kommen als Delgewächse hauptsächlich Raps und Rüben in Frage. Beste Aussaatzeit ist für Winterraps Anfang August, für Rüben Ende August — Anfang September. Saatgut zum Preise von 75 Pfg. für 1 Kg., sowie Anpflanzungsanweisungen können beim Kriegsaussschuß für Oele und Fette angefordert werden.

Niederlahnstein, den 30. Juli.

1.!! Feier auf dem Allerheiligenberg. Die gestern Vormittag auf dem Allerheiligenberg veranstaltete Krieger-Gedächtnisfeier nahm unter der Beteiligung einer sehr großen Menschenmenge einen unerwartet würdigen Verlauf. In feierlicher Prozession waren die Gläubigen und Vereine mit ihren Fahnen nach der Kapelle gezogen, woselbst ein feierliches Hochamt mit für diese Veranstaltung gewählten Predigt stattfand. Die Feier wurde durch die Mitwirkung unseres Männergesangsvereins „Sängerkunst“ verherrlicht.

2.!! Auf Holzsohlen. Der immer größer werdende Ledermangel macht es unmöglich, für die Schuhsohlen Bodenleder zu verwenden. Der Ueberwachungsaußschuß für die Schuhindustrie hat deshalb jetzt schon alle Betriebe, die nach der vor einiger Zeit erfolgten Zusammenlegung noch weiter arbeiten, darauf hingewiesen, sich auf die Verwendung von Holzsohlen einzurichten. Es wird also nicht mehr lange dauern, bis alle Schuhe mit Holzsohlen versehen sind. Wohl aber muß sich dann jeder mit diesem klapprigen Schuhwerk, das bis jetzt nur von den Kindern der Armen getragen wurde, abfinden. Eine solche Zumutung wird freilich der Goffart manches Jünglings und der Eitelkeit vieler Damen einen argen Stoß versetzen, jene aber, die sich einen einfachen Sinn bewahrt haben und die Zeichen hoher Kultur nach ihrem wahren Werte einschätzen, werden auch diese durch die Not der Zeit gebotene Einschränkung willig auf sich nehmen und in Zukunft freimütig auf Holzsohlen gehen. Der Ledererparnis halber sind auch die Sandalen in Mode gekommen. Von der Stadt Köln konnten 15 000 Paar dieses Schuhwerks bezogen werden. Die Sandalen werden durch den Kleinhandel zu gesetzlich festgelegten Preisen abgesetzt, sie sind auch nur gegen Bezugsschein erhältlich. Für eine Stadt von der Größe Kölns reichen die 15 000 Paar natürlich nicht weit, so daß sie bald vergriffen sein werden.

Braubach, den 30. Juli.

1.!! Doktor-Titel. Herr Dipl.-Ing. A. Kraft von der hiesigen Blei- und Silberhütte hat an der Technischen Hochschule zu Aachen den Grad eines Dr.-Ing. erworben.

2. Endlichshafen, 29. Juli. Vorige Woche kam an der Strafkammer zu Wiesbaden die Brandstiftung des hier in Diensten gestandenen erst 15 Jahre alten Mädchens Angela Wolf zur Verhandlung und wurde die jugendliche Täterin zu 4 Monat Gefängnis verurteilt. Das Mädchen, das aus Dresden stammt, wollte aus seiner Stelle wieder weg und hatte deshalb die Scheune seines Dienstherrn angezündet.

Angen und Nachteile der Viehhaltung.

Ueber den Wert der Pensionäre, der Pensionschweine, -Ziegen, -Schäfer usw. sowie über die Tierhaltung im allgemeinen äußert sich Professor Abderhalden-Halle, Soale, in einer höchst beachtenswerten Studie, die zu dem Schluß gelangt, daß die Tierhaltung nur dann wertvoll ist, wenn die Tierfütterung in der Hauptfache durch Stoffe erfolgen kann, die für die menschliche Ernährung wenig oder garnicht in Betracht kommen. Unsere Nahrungsmittel werden in erster Linie von der Pflanze gebildet. Die Pflanzenwelt ist für uns die direkte Quelle unserer Nahrung. Benutzen wir irgend ein Tier als Nahrung, dann nehmen wir umgewandelte Pflanzenkost zu uns! Diese Umwandlung von Pflanzenbestandteilen in solche des Tieres — kurz in Fleisch und Fett — vollzieht sich unter sehr starken Verlusten in Nährstoffen, die in der Pflanze enthalten sind. Das Tier befreit uns der Pflanzennahrung alle seine Funktionen. Es behält durch sein Leben hindurch eine bestimmte Körpertemperatur bei, d. h. es muß geheizt werden! Es bewegt sich und braucht dazu Energie (Kraft). Auch dazu sind Nahrungsmittel notwendig.

runge Stoffe bestimmter Art notwendig. Kurz und gut, von dem, was wir in die Tiere hineingeben, holen wir nur recht wenig wieder heraus!

Aus dieser einfachen Überlegung ergibt sich, daß jede Tierhaltung dann zu verworfen ist, wenn sie in erster Linie auf Kosten von solchen Nahrungsmitteln erfolgen muß, die wir direkt mit gutem Nutzen verwenden können — Kartoffeln, Rüben, Getreide. Dagegen ist das Tier von größter Bedeutung, wenn es für unvertwertbare Nahrungsmittel oder doch sehr schlecht auszunutzbare in Fleisch verwandelt, das wir bekanntlich ganz ausgezeichnet ausnützen. Solche Nahrungsmittel sind Gras (Heu), Stroh (am besten in aufgeschlossenen Zustand verfüttert), Abfallstoffe. Wir können nicht, wie manche es wollen, alles Wiesenland in Ackerland verwandeln, um alles nicht von Wald und von Häusern bedeckte Erdbreich zur Erzeugung von für uns direkt verwertbaren Nahrungsmitteln frei zu machen! Es fehlen dazu die Arbeitskräfte, das Saatgut, der notwendige Dünger u. s. w. Ganz abgesehen davon, daß die ganze Landwirtschaft von Grund aus verändert würde, würden uns die so wichtigen Zugtiere fehlen, und mit der Herabsetzung des Viehstandes auch große Massen von gerade jetzt so wertvollen Düngestoffen (Mist!).

Nähen wir jetzt das vorhandene und durch Bearbeitung von Odland und von nicht ausgenützten Wiesenflächen hinzugekommene Ackerland möglichst gut aus! Dünge wir dieses so gut als nur möglich, um eine möglichst gute Ernte zu erzielen! Überlassen wir die Tierhaltung den Landwirten und den Leuten, die in der Hauptsache ihre Tiere mit solchen Nahrungsmitteln ernähren können, die für uns nicht direkt verwertbar sind. Tausende von Schweinen sind von Leuten gehalten worden, die über keine anderen Nahrungsmittel für diese verfügten, als über Kartoffeln und Getreide! Die Tierhaltung müßte an den Nachweis des Vorhandenseins der oben erwähnten, für uns nicht direkt verwertbaren Nahrungsmittel gehalten sein. Wer Tiere hält, muß außerdem etwas von Tierhaltung verstehen! Zum guten Fettsauz gehört beim Schwein eine bestimmte Art der Ernährung. Die Ziege gibt nur dann reichlich Milch, wenn sie ausreichend ernährt und auch gut ausgemolken wird! Die Hühner legen nur dann Eier, wenn ihre Nahrung alle Stoffe in ausreichender Menge enthält, welche zur Bildung von solchen notwendig sind. Warum verlangt man bei der Tierabgabe nicht den Nachweis der Möglichkeit der ausreichenden und geeigneten Fütterung? Warum verleiht man durch fortwährende Propaganda zur Tierhaltung Tausende zur Verfütterung von Nahrungsmitteln, die von uns direkt verwertet werden können? Durch die Ausdehnung der Tierhaltung, ohne Gewähr des Vorhandenseins des Futters, leistet man überdies dem Viehdiebstahl gewaltigen Vorschub.

Vermischtes.

* **Alten dieb.** 20. Juli. Frecher Diebstahl. In der Nacht vom Samstag auf Sonntag wurde hier dem Landwirt Hermann Rink von unbekannten Dieben sämtliche Hühner ausgebrochen und das Korn mitgenommen. Die leeren Hühner liegen die Diebe zurück. Anscheinend muß bei diesem Diebstahl eine ganze Diebesbande in Betracht kommen.

* **Dortmund.** 25. Juli. Gold und Butter. Was bei richtiger Sammlung an der Abgabe von Gold noch zu erreichen ist, zeigt das Beispiel einer mittleren Industriegründe des Landkreises Dortmund, bei der es jetzt noch möglich war, binnen Jahresfrist, und zwar größtenteils aus Arbeiterfreien 5440 Mark in Gold nur dadurch der Reichsbank zuzuführen, daß die Gemeinde für jedes Goldstück außer dem Nennwert ein halbes Pfund Butter kostenlos abgab. Die auf diese Weise bei der Verteilung aussehende Buttermenge bedeutete für den Einzelnen keinen merklichen Verlust. Der Gesamtheit und dem Reichsgoldschatz aber konnte damit ein wesentlicher Dienst geleistet werden.

Freihändiger Verkauf von Gerste alter Ernte
durch die Reichsgetreidestelle. Die Reichsgetreidestelle, an die die Bewirtschaftung der Gerste neuer Ernte übergegangen ist, ist durch eine Verordnung des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamts nunmehr auch für den weiteren freihändigen Verkauf der Gerste alter Ernte als zuständige Stelle bestimmt worden, um den Verkauf, der neben dem bereits eingetretenen Verkauf neuer Ernte einhergeht, zu vereinfachen. Der Preis, zu dem die alte Gerste freihändig erworben wird, ist, wie bei der neuen Gerste, 270 $\mathcal{M}$ für die Tonne. Abgesehen vom freihändigen Verkauf bleibt die Reichsgerstengesellschaft zum Erwerb zuständig. Ihr obliegt wie bisher die Abwicklung der Fälle des Verkaufs von unbefugter erworbener oder verarbeiteter Gerste und von Malz, die Abkündigung in Anbruch genommener Gerste sowie aller Fälle, in denen bereits Verhandlungen oder Verfahren anhängig sind.

Verbot der gewerbmäßigen Herstellung von Obstwein.
Der außerordentlich große Bedarf an Frischobst sowie an Marmeladen macht es erforderlich, alle hierfür verwendbaren Mengen an Obst uneingeschränkt diesen Zwecken zuzuführen und insbesondere die bei weitem weniger dringliche Obstweinbereitung vollständig einzuschränken. Demgemäß war es, wie wir den „Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamt“ entnehmen, erforderlich, eine entsprechende Bekanntmachung zu erlassen. Ausnahmen können nur für die Herstellung von Heidelbeerwein, sowie in gewissen Fällen für die Herstellung von Apfelwein zugelassen werden, worüber die zuständigen Landes-, Provinzial- und Bezirksstellen für Gemüse und Obst zu entscheiden haben.

Eine neue gewerbliche Betriebszählung.
Der Bundesrat hat beschlossen, eine Einschränkung der weiteren Bearbeitung der Volkszählung vom 1. Dezember 1916 zu verfügen. Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst hat eine außerordentliche Verschiebung in der

Berufstätigkeit der Bevölkerung verursacht. Die Volkszählung vom 1. Dezember 1916 läßt die hierdurch eingetretene Umwandlung des Wirtschaftslebens und ihren Umfang nicht erkennen, weshalb sich das Kriegsamt entschlossen hat, eine neue gewerbliche Betriebszählung am 15. August d. J. vorzunehmen.

Hundertjahrfeier der Nassauischen Union.

Zu der am 9. August in der Stadtkirche zu Jöstein stattfindenden Gedächtnisfeier der vor 100 Jahren vollzogenen Nassauischen Union sind in diesen Tagen die Einladungen ergangen. Eingeladen sind der König von Preußen als summus episcopus, der Großherzog von Baden und die Großherzogin als Tochter des letzten Herzogs Adolf von Nassau, die Großherzogin von Luxemburg ebenfalls als Nachkomme des Nassauischen Fürstengeschlechts, ferner die staatlichen Behörden, u. a. der Herr Kultusminister, Vertreter der benachbarten Kirchenprovinzen, der Universität Marburg, der Universität Göttingen als der alt-nassauischen Landesuniversität, die Mitglieder der heimischen Kirchenbehörden und die gesamte Geistlichkeit Nassaus. Die Feier nimmt um 10 Uhr ihren Anfang. Generalsuperintendent Ohly hält die Festpredigt, Dekan Schmitt-Höchst die Festrede als Präses der Synode. Nach der Feier ist den Festgästen Gelegenheit zu einem einfachen Mittagessen gegen Abgabe von Fleisch- und Brotarten gegeben.

Vertretertag der Deutschen Turnerschaft.

Vom 2. bis 4. August tagt in Mainz der Ausschuß der Deutschen Turnerschaft, die Kreisturnwart und die Abgeordneten der einzelnen Turnkreise. In dieser, nach dem Heimgange des Vorsitzenden, Geheimrat Dr. Goep, ersten Vertretertagung dürfte der Punkt: „Neuorganisation der Deutschen Turnerschaft“ ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen. Die militärische Vorbereitung der Jugend und die Abmachungen mit dem Kriegsministerium ist ein Thema, das weiter ausgebaut wird durch den Antrag des westfälischen Turnkreises, der die gesetzliche Verpflichtung zur Teilnahme an den Leibesübungen mit der Maßgabe der selbständigen Mit- und Weiterarbeit der Verbände, sowie die unentgeltliche Benutzung der Turnhallen, Schwimmhallen und Spielplätze bezweckt. Ein Antrag des rheinischen Turnkreises lehnt sich an den vorstehenden an, verlangt aber ferner gesetzliche Regelung zur Teilnahme an Turnen, Spiel und Schwimmen für die weibliche Jugend, jedweden Ausbau des Turnunterrichts in Volksschulen und höheren Lehranstalten, Wiederholungskurse für Turnlehrer- und Lehrerinnen, Anlegung von Turnhallen u. Spielplätzen und die Zusammenfassung sämtlicher Schulen und Vereinen angehörigen Turnenden gelegentlich der vaterländischen Kampfspiele.

Ein Triumph der deutschen Kriegschirurgie.

Im allgemeinen werden verlorene Gliedmaßen stets durch Kunstglieder oder Prothesen ersetzt, deren Herstellung im Verlaufe des Krieges außerordentlich vervollkommen wurde. In einzelnen Fällen aber versuchen die Ärzte natürliche Gliedglieder herzustellen, was vorläufig selten und begreiflicherweise nur bei kleinen Schäden möglich ist, so etwa beim Erlang von Fingern oder Zehen. Vor Jahren gelang es beispielsweise einem italienischen Arzt Nikoladini, einen künstlichen Daumen zu schaffen, indem auf den Daumenstumpf eine amputierte Zehe gesetzt wurde. Einen einzigen dastehenden Erfolg erzielte aber neuerdings, wie in der „Landschau“ mitgeteilt wird, der deutsche Arzt Dr. Neubauer in Jugoslawien, indem er nämlich den natürlichen Daumenstumpf ohne Amputation eines anderen Gliedes bemerksbarmachte. Er verpflanzte ein Rippenstück des Patienten in eine Falte der Bauchhaut, um dann beide mit dem Daumenstumpf zusammenzuwachsen zu lassen, worauf ein kleiner Schnitt zur Trennung vom Bauche genügt. Der neue Daumen heilte gut an, und heute ist der betreffende Patient, ein Arbeiter, fähig, den Daumen, der auch in seinen Bewegungen und seiner Stellung zu den anderen Fingern einem echten gleicht, in jeder Beziehung vollwertig zu benutzen. (Kohlenversorgung der städtischen Gasanstalten.) Die Erwägung, daß die Versorgung der Bevölkerung der Städte mit Koch- und Heizgas im allgemeinen Interesse unbedingt notwendig ist, hat den Kohlenverteilungsstellen Veranlassung gegeben, bei den Zeichen des rheinisch-westfälischen Bezirks wegen stärkerer Belieferung der Gasanstalten mit den zur Vergasung geeigneten Kohlen vorstellig zu werden. Um dies zu ermöglichen, sollen die Kokereibetriebe bei den Zeichen etwas eingeschränkt werden. Durch Verlegung der Verkokung von den Zeichen auf die städtischen Gasanstalten hofft man gleichzeitig die Versorgung der betreffenden Städte mit Gasofen zu fördern.

Das Gewissen.

Mannheim. 28. Juli. Wegen einer Schiebung, bei der es sich um 105 000 Mark handelte, erschien dieser Tage der Kaufmann Karl Klinger aus Mannheim vor der Ferienstrassammer. Obwohl wegen einer großen Durchsichterei bei der Firma Benz mit einer Vorstrafe von drei Jahren belastet, war Klinger von der Deutschen Tabakgesellschaft von 1916 als Vorkauf ange stellt worden. Als solcher war ihm bekannt, daß einer der Einkäufer der Gesellschaft, Kaufmann Ludwig Jörn in Worms, die ihm zustehenden bedeutenden Summen bei der Süddeutschen Diskontogesellschaft erhob, mit der die Deutsche Tabakhandelsgesellschaft in Geschäftsbeziehungen steht. Er stellte nun am 14. Mai 105 000 $\mathcal{M}$ für Jörn zur Verfügung, ließ aber das Geld, da Jörn bei der Diskontogesellschaft zu bekannt war, als daß ein anderer dort für ihn hätte auftreten können, an die Dresdener Bank überweisen. Auf dieser Bank war der Bankbeamte Julius Käß ange stellt, den er ins Vertrauen gezogen hatte, während die Rolle des Erhebers für Jörn ein 23-jähriger Kaufmann, Wilhelm Gehrig spielen sollte, mit dem Käß auf eine Vergütung von 10 000 $\mathcal{M}$ sich geeinigt hatte. Die Lieberwiesungsmittelungen an die Diskontogesellschaft und an Jörn ließ Klinger durch seine Schwester auf der Maschine schreiben, während Käß die Fälschung der Unterschriften

der Direktoren Solz und Rortmann besorgte. Als aber Gehrig auf der Dresdener Bank erschien, um das Geld abzuheben, bekam Käß es mit der Angst zu tun, er fing an zu husten, was für Gehrig das verabredete Zeichen war, sich schleunigst zu drücken, da die Sache nicht klappte. Das tat dieser auch, und als er später in die Wohnung von Käß kam, nahm der ihm die Lieberwiesungsbefähigung an Jörn ab und vernichtete sie. So war das kühne Unternehmen kläglich im Sande verlaufen und hinterher, nachdem zuerst ein Unschuldiger in Verdacht geraten war, kam die gerichtliche Verfolgung. Da die Angeklagten völlig geständig waren, so konnte auf alle Zeugen verzichtet werden. Klinger wurde zu drei Jahren Gefängnis und Verlust der Ehrenrechte auf fünf Jahre, Käß zu zwei Jahren, Gehrig zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Der innere Feind.

Ange sichts des traurigen Umstandes, daß wir im Reiche fünf Millionen „Doppelteufel“ hatten, also Personen, die in gewissenloser und selbstsüchtiger Weise Brot und Waren bezogen für Leute, die nicht mehr zu ihrem Hausstande gehörten, sehen sich die Gerichte genötigt, in Zukunft nur noch auf direkte Gefängnisstrafen zu erkennen, wenn es sich um eine nennenswerte Zeit handelt, daß jemand für mehr Personen Brot und Waren bezieht, als ihm zustehen. Alle diese Leute entschuldigen sich mit Not und vielen Kindern, und gerade die Leute, welche viele kleine Kinder haben, stehen sich in dieser Beziehung am besten. Wenn sich, so führte der Vorsitzende des Kölner Schöffengerichts aus, solche Fälle verallgemeinern, kann das unabsehbare Folgen für die Volksernährung haben. Solche Egoisten bringen andere Leute immer noch mehr in Not.

Warnung vor Schnapsgegnuß.

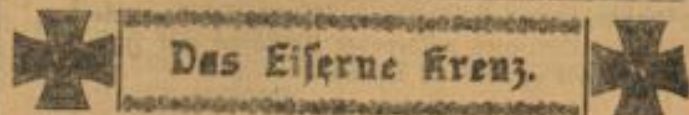
In Köln-Mülheim sind vor kurzem vier Personen nach Genuß von Schnaps gestorben, den sie in einer dortigen Wirtschaft auf der Berliner Straße gekauft hatten. Nach den amtlichen Feststellungen war dieser Schnaps unter Verwendung von Wasser, Spirit und Branntwein-Extrakt hergestellt. Ob die Vergiftungen durch den Extrakt oder den Spirit bedingt wurden, muß die weitere Untersuchung ergeben. Auf jeden Fall ist größte Vorsicht beim Schnapsgegnuß geboten. Da mit der Möglichkeit zu rechnen ist, daß zu Heresweden usw. hergestellter und für den menschlichen Genuß ungeeigneter Spirit infolge Diebstahls in Wirtschaften zum Verkauf gelangt.

Was der Reichskanzler prophezeit bekam.

Als der jetzige Reichskanzler Dr. Michaelis die Sekunda des Gymnasiums in Frankfurt a. d. O. besuchte, hielt der Lateinlehrer seine Schülern die Vorteile der Reiserüstung vor Augen. Zuletzt wandte er sich an Georg Michaelis dessen Unaufmerksamkeit ihm vorher Anlaß zum Tadel gegeben hatte, mit besonderer Eindringlichkeit: „Wer das Abiturium macht, dem steht die ganze Welt offen, der kann alles werden, sogar Minister, auch Reichskanzler kann er werden, was bei Ihnen (Michaelis) freilich nicht der Fall sein wird.“ Die Klasse stimmte pflichtgemäß in die vom Lateinlehrer gewollte Heiterkeit ein, die zum Gegenstand den also abgefangelten späteren Kanzler des Deutschen Reiches hatte.

Die Stadt ohne Rauch.

Es wäre ein Idealzustand, den man gar nicht auszu denken mag! Wenn es keinen Rauch mehr gäbe! Wenn anstelle von Holz, Gas und Kohle elektrische Energie träte und der süßle Rauch somit ganz wegfiel! Immerhin, es gibt bereits ein Städtchen, in dem dieses Ideal verwirklicht ist: die Gartenstadt Dumbred in der Nähe von Glasgow. Schon rein äußerlich tut sich, nach dem „Prometheus“, die Besonderheit des Ortes durch das völlige Fehlen von Kaminen auf den Hausdächern kund. Und eine nähere Untersuchung zeigt, daß jedes der Häuser — es handelt sich um Einfamilienhäuser mit durchschnittlich sechs Zimmern — nicht nur elektrische Beleuchtung und elektrische Küche, sondern auch elektrische Heizung besitzt. Diese Elektrifizierung des ganzen Städtchens hat einerseits den Vorzug größter Sauberkeit im ganzen wie im einzelnen, wie sie bei rauchentwickelnden Feuerungen niemals möglich ist, und bedingt zum anderen ziemlich große Ersparnisse in den Haushaltungen wie in der Verwaltung, da alle Reinigungsarbeiten wesentlich leichter zu leisten sind und viele Vorrichtungen, für die man früher Diensthofen brauchte, mit Hilfe der Elektrizität von den Familienmitgliedern selbst erledigt werden können.



Oberlahnstein. Dem Kriegsfreiwilligen R. O. A. Unteroffizier W. R. Bälch, einem bekannten Oberlahnsteiner, der jetzt in Gotha wohnt, wurde persönlich vom Admiral von Schröder, Kommandeur des Marinekorps, für Tapferkeit im Sturz an der Pfler das Eiserne Kreuz überreicht. Er hatte mit nur noch 2 Mann der Kompanie als erster den Kanal erreicht, Maschinengewehr erobert und auf diesem vorgeschobenen Posten 2 Nächte und 1 Tag ausgehalten, bis endlich am 12. Juli die Verbindung rückwärts hergestellt war. — Dem Gefreiten Billy Bornhofen, Sohn des Herrn Wilh. Bornhofen wurde für hervorragende Leistungen bei einem Telegraphen-Bataillon auf dem westlichen Kriegsschauplatz das Eiserne Kreuz verliehen.

Braubach. Musketier Julius Hohl, Sohn von Martin Hohl, er kämpfte sich auf dem westlichen Kriegsschauplatz das Eiserne Kreuz. — Der Gefreite Bernhard Brad von hier (Stiefsohn von Philipp Friedrich) erhielt das Eiserne Kreuz. — **St. Goarshausen.** Auf dem französischen Kriegsschauplatz wurde dem Trompeter Sergeant Deinet von hier für besondere Auszeichnung vor dem Feinde das Eiserne Kreuz 2. Klasse zuteil.

Kommandantur
Coblenz-Ehrenbreitstein.
Abt. II Tgb. Nr. 11140.

Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12. 1915 bestimme ich für den Befehlssbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein:

Es ist verboten:

- 1.) polnische Arbeiter oder Arbeiterinnen dazu zu verleiten oder irgendwie durch Rat und Tat zu unterstützen, ihre Arbeitsstellen zu verlassen oder die vertragsmäßig übernommene Arbeit zu verweigern oder niederzulegen;
- 2.) ein Arbeitsverhältnis polnischer Arbeiter oder Arbeiterinnen zu vermitteln oder mit ihnen einzugehen ohne den Nachweis, daß sie ihr früheres Arbeitsverhältnis ordnungsmäßig beendet und ihre frühere Arbeitsstelle mit Genehmigung der zuständigen Polizeibehörde verlassen haben. Zuständig ist in Preußen beim Wechsel des Ortsbezirks (Gemeinde- bzw. selbständiger Ortsbezirk) innerhalb desselben Ortspolizeibezirks die Ortspolizeibehörde, dagegen beim Wechsel des Ortspolizeibezirks der Landrat (in Coblenz der Oberbürgermeister).

Zu widerhandlungen sowie Aufforderungen oder Anreizungen zu Widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Coblenz, den 26. Juli 1917.

Der Kommandant: v. L u d w a l d, Generalleutnant.

Kommandantur
Coblenz-Ehrenbreitstein.
Abt. II Tgb. Nr. 11588.

Verordnung

betr.: Verbot des Rauchens und Feueranmachens in Munitionsbetrieben usw.

Um der Gefahr entgegenzutreten, daß durch Unachtsamkeit beim Feueranmachen und Rauchen Brände entstehen, durch welche Kriegsmaterial vernichtet und die Befriedigung der Heeresbedürfnisse gestört wird, bestimme ich hiermit im Interesse der öffentlichen Sicherheit für den Befehlssbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12. 1915

I.

Das Rauchen, Feueranmachen und Mitbringen von Feuerzeug — insoweit es zum Betriebe nicht unbedingt erforderlich ist — ist verboten:

1. auf dem gesamten umzäunten oder sonst abgegrenzten aller Feuerwerksfabriken, Sprengstoff-Fabriken und Munitionsanstalten einschließlich der staatlichen Institute; ausgenommen sind die besonders abgegrenzten Verwaltungsgebäude, und zwar bei staatlichen Instituten unbedingt, bei privaten Unternehmungen, soweit die Ortspolizeibehörde es zuläßt,
2. in allen Betriebs- und Lagerräumen einschließlich der Treppenhäuser, Aufzüge, Flur, Gänge usw., in denen Pulver und andere Sprengstoffe sowie Munition oder Munitionsteile hergestellt, verarbeitet, gelagert oder befördert werden,
3. in allen Werkstätten und Lagerräumen, in denen leicht entzündbare Gegenstände, wie Holz, Papier, Baumwolle, Lack, Spiritus, Petroleum, Öl usw., hergestellt, gelagert oder verarbeitet werden.

II.

Weitergehende Verbote in Polizeiverordnung oder in Arbeitsordnungen werden durch dieses Verbot nicht berührt. Die Direktoren der staatlichen Institute und Depots, sind befugt für den Bereich des Depots Ausnahmen von dem vorstehenden Verbot zuzulassen, dieselbe Befugnis steht den Ortspolizeibehörden für die in ihrem Bezirk gelegenen Fabriken, Betriebs- und Lagerräume zu. Die Befreiung von dem Verbot ist an Ort und Stelle deutlich kenntlich zu machen.

III.

Diese Verordnung ist in allen zu 1 genannten Stellen in deutlich lesbarer und in die Augen fallender Weise anzuschlagen. Ebenso sind allen Räumen, für welche dieses Verbot gilt, Schilder mit der Aufschrift "Rauchen bei Strafe verboten" anzubringen. Die Anschläge sind während der ganzen Dauer des Kriegszustandes zu unterhalten und erforderlichenfalls zu erneuern.

IV.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

V.

Die Verordnung vom 8. 7. 1916 Abt. 2 Nr. 10581 wird aufgehoben.

Coblenz, den 27. Juli 1917.

Der Kommandant: v. L u d w a l d, Generalleutnant.

Kommandantur
Coblenz-Ehrenbreitstein.
Abt. II Tgb. Nr. 11602.

Verordnung.

1. Das Ueberhandnehmen der Felddiebstähle, besonders in der Umgebung der Großstädte und Industriorte ist geeignet, die Erzeugung von Nahrungsmitteln und damit die Volksernährung zu gefährden.

Nachstehende gesetzliche Bestimmungen werden in Erinnerung gebracht:

- A. Nach § 368 Nr. 9 d. Reichs-Strafgesetzes macht sich strafbar: wer unbefugt über Gärten oder Weinberge oder vor beendeter Ernte über Wiesen oder bestellte Acker, oder über solche Acker, Wiesen, Weiden oder Schornungen, welche mit einer Einriedung versehen sind, oder deren Betreten durch Warnungszeichen untersagt

ist, oder auf einem durch Warnungszeichen geschlossenen Privatwege geht, fährt, reitet oder Vieh treibt.

B. Nach dem Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April 1880 ist strafbar:

§ 10: wer, abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 9 des Strafgesetzbuches, unbefugt über Grundstücke reitet, fährt, Vieh treibt, Holz schleift, den Pflug wendet oder über Acker deren Bestellung vorbereitet oder in Angriff genommen ist, geht;

§ 18: wer Gartenfrüchte, Feldfrüchte oder andere Bodenerzeugnisse aus Gartenanlagen aller Art, Weinbergen, Obstanlagen, Baumgärten, Saatlämpen, von Aedern, Wiesen, Weiden, Plätzen, Gewässern, Wegen oder Gräben entwendet.

II. Zuwiderhandlungen gegen die zu I angeführten Vorschriften werden, wenn nicht andere Gesetze eine noch höhere Strafe bestimmen, nach § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes vom 11. Dezember 1915 mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Der Versuch ist strafbar.

III. Gleiche Strafe hat zu erwarten, wer den zum Feldschutz behördlich bestellten Personen in der Ausübung ihres Dienstes mit Gewalt Widerstand leistet, falls nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

IV. Die Verordnung vom 6. 6. 1917 Abt. II Nr. 7745 betr. Entwendung von Garten- und Feldfrüchten wird aufgehoben.

Coblenz, den 27. Juli 1917.

Der Kommandant: v. L u d w a l d, Generalleutnant.

Sämtliche landwirtschaftliche

Maschinen,

Senzen,

beste westfälische in Länge 800—945 mm, Senzenbäume, Dangelhämmer mit Amboss, Heurischen, Schleppschere empfiehlt
Max Borowski, Coblenz, Görtelstraße 7.

Gut erhaltene Angelrute mit Metallrolle zu kaufen gesucht. Näh. in d. Geschäftsstelle.

1 gebrauchte Lehnbank zu kaufen gesucht. Näheres in der Geschäftsstelle.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 31. Juli ds. Js., nachmittags 3 Uhr,

werden im hiesigen Rathaussaale die nachfolgenden, der katholischen Kirchengemeinde gehörigen Grundstücke öffentlich verpachtet:

20	Rnt.	80	Schuh	Acker	Untere Langplender,
14	"	32	"	"	Berl. Mittelstraße,
17	"	97	"	"	in der Gewann,
15	"	64	"	"	im Mender,
16	"	60	"	"	unter der Grenbach,
16	"	64	"	"	"
47	"	40	"	"	im Bauernthal,
21	"	08	"	"	"
26	"	68	"	"	" Pabell,
23	"	96	"	"	auf Eichen,
22	"	28	"	"	"
8	"	52	"	"	"
10	"	00	"	"	Wiese untere Weiser,
13	"	08	"	"	obere Weiser,
45	"	24	"	"	unten in der Grenbach,
14	"	84	"	"	"
32	"	92	"	"	Acker auf Döntenal,
78	"	40	"	"	auf der Scheuer,
147	"	52	"	"	"
51	"	20	"	"	auf Winterdell,
173	"	52	"	"	Oberen Hof,
332	"	04	"	"	auf Odrof,
208	"	16	"	"	auf Streilacker,
555	"	76	"	"	"
66	"	04	"	"	"
171	"	84	"	"	Oberen Hof
133	"	60	"	"	unter Zehnthof,
40	"	04	"	"	auf Odrof,
28	"	32	"	"	Oberen Hof,
218	"	08	"	"	am Schaafstall,
11	"	72	"	"	oben in der Grenbach,
63	"	08	"	"	Wiese am Alspich,
6	"	48	"	"	Acker unten in der Grenbach,
91	"	44	"	"	an der hl. Geist-Kapelle,
4	"	00	"	"	Umgebung der hl. Geist-Kapelle.

Oberlahnstein, den 24. Juli 1917.

Der Ortsgerichtsvorsteher: B u g.

Hollunderbeeren,

rote und schwarze, reife Früchte mit Dolden und abgebeert, kaufen zu höchsten Preisen

Noß & Co., Deutschherrenwerke,

Ehrenbreitstein, (Fabrik Wallendar),

briefliche Angebote nach Ehrenbreitstein.

Bekanntmachungen.

Die ausgestellten Feschkoltscheine berechtigen nur zum Sammeln durrn Holzes an den festgesetzten Tagen (Dienstags und Freitags) von vormittags 8 bis nachmittags 7 Uhr. Die Wegschaffung darf nur mittels Traglasten, eines Handkarrens oder eines kleinen Handwagens erfolgen. Das Abfahren gebundener Wellen, besonders der Eisenbahnwellen, von geschnittenem Scheit- oder Knüppelholz, auch wenn dasselbe in Wegen liegt, sowie das Benutzen eines Fuhrwerkes ist streng verboten. Etwaige Verstöße werden strafrechtlich verfolgt und haben sofortige Einziehung der Feschkoltscheine zur Folge.

Die auf den Scheinen aufgedruckten Bestimmungen sind genau zu beachten.

Oberlahnstein, den 28. Juli 1917.

Der Magistrat.

Eier Ausgabe

am 31. ds. Mts. für Buchstaben R und S von 9 Uhr ab. Nr. 25 wird gestrichen.

Oberlahnstein, den 30. Juli 1917.

Der Magistrat.

Der Cokspreis

wird vom 1. August d. J. ab pro Zentner und ab Gasanstalt auf 2,00 Mark festgesetzt.

Es dürfen nur neue Mengen abgeholt werden.

Oberlahnstein, den 28. Juli 1917.

Der Magistrat.

Danksagung.

Für die wohlthuenden Beweise so reicher herzlicher Teilnahme bei dem unermesslichen Verluste unseres braven, heldenmütigen Sohnes

Wilhelm Felix

sagen wir Allen unsern innigsten Dank.

In unserem tiefem Schmerze tröstet uns besonders das Spenden der heiligen Messe in so überaus großer Zahl und das getreue Gebet für die liebe Seele des Verstorbenen.

Familie Heinrich Ludwig Kehler.

Oberlahnstein a. Rh., 30. Juli 1917.

Arbeiter, Frauen u. Mädchen

für Tag- und Nachtarbeit gesucht.

Victoriabrunnen Oberlahnstein.

Krieganleihe

und Wertpapiere kaufe zum Tageskurse.

Wilh. Klasen, Hamburg, Wallhof.

In unserer Bekanntmachung vom 19. ds. M. ist gesagt, daß für das Großgewerbe in unserer Stadt die Kohlenausgleichstelle bei der Handelskammer in Limburg a. L. maßgebend ist; die monatlichen Meldungen sind demzufolge an diese Stelle zu richten.

Auf die Unterlassung der Meldungen sind gemäß Bestimmung des § 7 der Bekanntmachung des Reichskommissars vom 28. Februar 1917 Strafen bis zu einem Jahre Gefängnis und bis zu 10 000 M., oder eine dieser Strafen, angedroht. Auch haben die Betroffenen mit der Sperrung sämtlicher Kohlenbezüge und Einziehung der Bestände, auf die sich die Zuwiderhandlungen beziehen, durch den Reichskommissar für die Kohlenverteilung zu rechnen.

Meldeformen sind in unserem Geschäftszimmer gegen Zahlung von 15 Pfg. für 4 Stück zu haben.

Niederlahnstein, den 28. Juli 1917.

Die Kohlenstelle: K a u l e n.

Seidener Kindermantel

Sonntag Morgen verloren gegangen Frühmesserstraße bis zur Landungsbrücke Köln-Düsseldorf. Wiederbringer erhält gute Belohnung. Suchs, Düssel.

1 silberne Uhr

verloren von Schulfr. bis Rhein-anlage. Abzugeben geg. Belohnung. Schulstraße 10.

Gefährtes Kaninchen

(weiblich) zu verkaufen. Bismarckstraße 4, Oberlahnstein.

Braves Mädchen

für kleinen landwirtschaftlichen Betrieb und Hausarbeit nach Oberlahnstein gesucht. Gute Behandlung und dauernde Stelle. Näheres in der Geschäftsstelle.

Tüchtig. Mädchen

für alle Hausarbeit in gute Zahrestelle gesucht. Hotel Anker, Camp a. Rh.

Klavierlehrerin,

am Konservatorium in Köln ausgebildet sucht Schüler. Offerten an die Geschäftsstelle d. Ztg. unter Z. 100 erbeten.

3-Zimmerwohnung

mit Manufaktur für Frauen zum 1. Sept. in Niederlahnstein zu mieten gesucht. Angebote unter Nr. 1001 an die Geschäftsstelle.

Frühbirnen, Aprikosen, Pfirsiche, sowie alles andere Kernobst lauf. zum Tagespreis.

Johann Lay,

Niederlahnstein, Emserstraße.